

# B e k a n n t m a c h u n g

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	474.300 €	0 €	2.600.400 €	3.074.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	135.300 €	0 €	2.255.800 €	2.391.100 €
Jahresüberschuss	339.000 €	0 €	344.600 €	683.600 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.300 €	0 €	1.936.100 €	2.160.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.800 €	0 €	2.117.600 €	2.250.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	90.300 €	2.044.600 €	1.954.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	136.400 €	0 €	1.863.100 €	1.999.500 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.207.700 €	auf	873.800 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	0 €
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	4,63	auf	4,71

Rellingen, 15.12.2010

Gemeinde Borstel-Hohenraden  
Der Bürgermeister

gez. Moeller

---

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 15.12.2010

Amt Pinnau  
Der Amtsvorsteher